

aktuell

Ausgabe 4|12

Auf zu neuen Höhenflügen Neuer Markenauftritt der Redinvest



Thomas Peter
Geschäftsführer | Mitinhaber
T 041 317 05 00
thomas.peter@redinvest.ch

Redinvest | Luzern



Michael Eiholzer
Mitglied Geschäftsleitung
T 041 926 70 50
michael.eiholzer@redinvest.ch

Redinvest | Sursee

Kunden, Geschäftspartnern und aufmerksamen Lesern unseres Newsletters dürfte auffallen, dass sich die Redinvest in einem neuen Kleid präsentiert. Seit über 40 Jahren stehen wir unserer Kundschaft in der Zentralschweiz engagiert zur Seite.

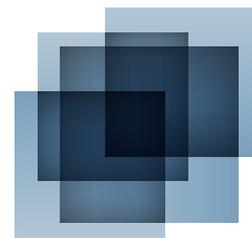
Unsere Wortmarke

Sie profitieren von breitgefächerten Kompetenzen. Wir erbringen sie regional. Dabei nehmen sich unsere langjährigen Mitarbeitenden vielseitigen Aufgaben an. Die persönliche Beziehung zu unseren Kunden und Geschäftspartnern ist uns wichtig. Mit Ihnen war es uns möglich, den Namen, die Marke Redinvest erfolgreich zu etablieren. Die Ergänzung «raumhaft kompetent» ist unser Markenversprechen in die Zukunft.

redinvest
raumhaft kompetent

Unsere Bildmarke

Die neue Bildmarke visualisiert den neuen Claim «raumhaft kompetent». Sie als Kunde stehen im Zentrum. Wir bieten Ihnen massgeschneiderte und umfassende Dienstleistungen rund um Immobilien an.



Sie und wir

Die Marke «redinvest – raumhaft kompetent» ist unsere Identität. Sie ist einzigartig wie ein Fingerabdruck und gibt uns ein individuelles Profil. Eine starke Marke entwickelt einen erkennbaren Charakter mit Ecken und Kanten. Eine Beziehung «Sie und wir» kann erfolgreich gedeihen.

Ihnen als Kunde gehört unser Dank.



Vormundschaftsrecht

Einführung Erwachsenenenschutzrecht



Willy Blättler
Rechtsanwalt
T 041 317 05 50
info@redinvest.ch

**Redinvest Finanz und
Verwaltungs AG** | Luzern

Am 1. Januar 2013 tritt eine Totalrevision des Vormundschaftsrechts in Kraft, welches neu Erwachsenenenschutzrecht genannt wird.

1. Vorsorgeauftrag

Eine handlungsfähige Person kann eine oder mehrere Personen bezeichnen, die im Falle ihrer Urteilsunfähigkeit ihre Interessen wahren und sie im Rechtsverkehr vertreten soll. Im Vorsorgeauftrag sind die Aufgaben der beauftragten Person zu umschreiben. Zudem können ihr Weisungen erteilt werden. Der Vorsorgeauftrag ersetzt die behördlichen Massnahmen im Falle des Eintritts der Urteilsfähigkeit. Bei einem umfassenden Vorsorgeauftrag dürfen die Behörden keine zusätzlichen Massnahmen mehr treffen. Sie haben einzig zu prüfen, ob der Vorsorgeauftrag gültig errichtet wurde, die beauftragte Person für die ihr übertragenen Aufgaben geeignet und bereit ist, den Auftrag anzunehmen. Faktisch bedeutet dies, dass jedermann zum Voraus eine Person seines Vertrauens bestimmen kann, die im Falle des Eintritts der Urteilsunfähigkeit seine Interessen vertritt. Die beauftragte Person untersteht allerdings der Aufsicht der neu geschaffenen Erwachsenenenschutzbehörde. Diese kann jedoch nur eingreifen, wenn sie feststellt, dass die Interessen der auftraggebenden Person gefährdet sind. Im Übrigen gelten für den Vorsorgeauftrag die Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts über den Auftrag.

Der Vorsorgeauftrag ist in der gleichen Form zu errichten wie ein Testament, also eigenhändig oder von einem Notar öffentlich beurkundet. Der Vorsorgeauftrag kann in der gleichen Form jederzeit widerrufen werden. Ein Widerruf ist auch möglich, indem die Urkunde vernichtet oder ein neuer Vorsorgeauftrag errichtet wird.

2. Patientenverfügung

Eine urteilsfähige Person kann festlegen, welcher medizinischen Behandlung sie im Falle ihrer Urteilsunfähigkeit zustimmt oder nicht zustimmt. Sie kann auch eine andere natürliche Person bezeichnen, die im Falle ihrer Urteilsunfähigkeit mit dem behandelnden Arzt die medizinischen Massnahmen bespricht und dann über die Behandlung entscheidet. Die Patientenverfügung ist schriftlich zu errichten, zu datieren und zu unterzeichnen. Sie kann jederzeit widerrufen werden. Die Patientenverfügung ist für die behandelnden Ärzte verbindlich. Eine Ausnahme besteht nur dann, wenn die Verfügung gegen gesetzliche Vorschriften verstösst oder begründeter Zweifel besteht, dass sie nicht auf freiem Willen beruht. Wird eine Patientenverfügung errichtet, so kann dies auf der Versicherungskarte vermerkt werden. Der behandelnde Arzt ist bei urteilsunfähigen Personen verpflichtet abzuklären, ob eine Patientenverfügung vorhanden ist.

3. Weitere Neuerungen

Die bisherige Aufteilung der vormundschaftlichen Massnahmen (Vormund, Beirat oder Beistand) wird aufgehoben. Das neue Erwachsenenenschutzrecht kennt nur noch die Beistandschaft. Sie wird individuell dem Schutzbedarf der betroffenen Person angepasst. Grundsätzlich wird unterschieden in Begleitbeistandschaft, Vertretungs- bzw. Vermögensbeistandschaft, Mitwirkungsbeistandschaft und umfassende Beistandschaft. Letztere entspricht der bisherigen Vormundschaft und führt zu einer vollständigen Aufhebung der Handlungsfähigkeit.

Redinvest Sursee ist umgezogen und neu auch in Willisau



Anton Eiholzer
Vorsitzender Geschäftsleitung
T 041 926 70 50
anton.eiholzer@redinvest.ch

Redinvest | Sursee



Daniel Rölli
Geschäftsleiter Willisau
041 970 46 00
daniel.roelli@redinvest.ch

Redinvest | Willisau

Dank der erfolgreichen Geschäftstätigkeit und einem kontinuierlichen Wachstum konnte die Redinvest Sursee in den letzten Jahren laufend zusätzliche Stellen schaffen. Die Mitarbeiterzahl in Sursee ist auf 18 Fachpersonen (inklusive zwei Auszubildende) angewachsen. Raumhaft ist nun nicht «nur» die Kompetenz, sondern auch unsere Veränderung.

Neue Büroräume in Sursee

Das Wachstum bringt weitere Raumbedürfnisse mit sich. Durch den Auszug des Grundbuchamtes Sursee (neu in Schöpfheim) bot sich die Gelegenheit, im angestammten Bürokomplex neue Büroräume zu beziehen. In den letzten Monaten erfolgte ein komplett neuer, den zukünftigen Bedürfnissen angepasster Ausbau. Ab dem 12. Dezember 2012 stehen unseren Mitarbeitenden moderne Arbeitsplätze zur Verfügung. Wir begrüßen Sie bei Ihrem nächsten Besuch gerne an neuer Adresse. Diese lautet Christoph-Schnyder-Strasse 46 (vormals 48), 6210 Sursee.

Neue Geschäftsstelle in Willisau

Seit vielen Jahren dürfen wir in Willisau ein stattliches Immobilienportefeuille bewirtschaften. Diese Dienstleistung erbringen wir, wie bis anhin, auch in Zukunft über unsere Standorte Sursee und Schötz.

Der erhöhten Nachfrage nach Bewertungs- und Verkaufsdienstleistungen im Raum Willisau wollen wir mit einer weiteren Geschäftsstelle vor Ort gerecht werden. Diese eröffnen wir am 1. Januar 2013 an der Menznauerstrasse 7, 6130 Willisau und wird von Daniel Rölli geleitet. Als Immobilien-Bewerter und Bewirtschafter mit eidg. Fachausweis, Bauführer SBA, sowie als Mitglied der Schweizerischen Schätzungsexperten-Kammer steht er unserer Kundschaft als versierter Ansprechpartner in allen Fragen zu Beratung, Bewertung und Verkauf von Immobilien zur Verfügung. Aufgewachsen und auch noch heute wohnhaft in Willisau ist er mit den örtlichen Gegebenheiten bestens vertraut. Bei den von uns bewirtschafteten Liegenschaften gibt es keine Änderung. Diese werden wir nach wie vor von Sursee bzw. Schötz und mit unveränderten Zuständigkeiten betreuen.

Wir freuen uns sehr, die Herausforderungen 2013 in unseren neuen Büroräumen in Sursee und mit der neuen Geschäftsstelle in Willisau angehen zu dürfen. Besuchen Sie uns in Sursee oder Willisau. Wir zeigen Ihnen gerne unseren Wirkungsraum.



persönlich

Die Mitarbeiter der Redinvest

Wir jublieren in Stans,

Ursula Gander konnte anfangs Dezember auf 30 Dienstjahre zurückblicken. Sie trat 1982 bei der Nötzli-Immobilien Treuhand AG, Hergiswil, ein, welche 2006 zur Redinvest-Gruppe gelangte. Die drei Jahrzehnte wertvolle Mitarbeit, die Firmentreue und ihre Sympathie wissen wir zu schätzen.

in Luzern,

Willy Blättler feierte anfangs November sein 25-Jahr-Jubiläum. Er betreut die juristische Beratung in unserer Firmen-Gruppe. Unsere Kundschaft sowie die Mitarbeitenden profitieren von seinem grossen Fachwissen und Engagement.

Zaklina Martinez-Mitic begann ihre Tätigkeit vor 15 Jahren. Sie betreut in einem Teilzeitpensum verschiedene Liegenschaftsmandate als Bewirtschafterin.

Daniel Häller bewirtschaftet seit 10 Jahren mehrere Liegenschaften. Als Immobilienbewirtschafter mit eidg. FA engagiert er sich mit grossem Einsatz.

Fünf Jahre Firmenzugehörigkeit feiern **Yolanda Bürlimann** und **Sandra Hess Studhalter**. Sie stehen unserer Kundschaft in den Kompetenzen Bewirtschaftung bzw. Vermarktung zur Seite.

in Sursee,

Peter Sommer stiess vor 10 Jahren zu uns und ist im Bereich Bewirtschaftung für Sie da. Mit seiner Erfahrung betreut er selbständig ein grosses Portfeuille an Stockwerkeigentum- und Mietliegenschaften.

Wir danken den Jubilaren für ihren geleisteten Einsatz und wünschen in beruflicher sowie privater Hinsicht weiterhin alles Gute.



Ursula Gander | Stans



Willy Blättler | Luzern



Zaklina Martinez | Luzern



Daniel Häller | Luzern



Yolanda Bürlimann | Luzern



Sandra Hess | Luzern



Peter Sommer | Sursee

Kontakt

Redinvest Immobilien AG | www.redinvest.ch

T 041 317 05 00 | luzern@redinvest.ch

T 041 632 53 53 | stans@redinvest.ch

T 041 926 70 50 | sursee@redinvest.ch

T 041 984 01 21 | schoetz@redinvest.ch

T 041 970 46 00 | willisau@redinvest.ch

Redinvest Finanz und Verwaltungs AG

T 041 317 05 50 | info@redinvest.ch